

ERLÄUTERUNG IHRER JAHRESENDABRECHNUNG



Stadtwerke Norderstedt - Heidbergstraße 101-111 - 22846 Norderstedt

Datum: 30.01.2023

Bitte immer angeben:

Kundennummer: 2277XX

**Sie erreichen unser ServiceCenter
in der Rathausallee 31 unter:**

Telefon: 040 / 521 04 - 111

Telefax: 040 / 521 04 - 117

ServiceCenter@Stadtwerke-Norderstedt.de

www.stadtwerke-norderstedt.de

Sprechzeiten:

Mo - Mi: 8.00 - 16.00 Uhr

Do: 8.00 - 18.00 Uhr

Fr: 8.00 - 13.30 Uhr

Frau
Monika Mustermann
Musterstraße 1
22846 Norderstedt

Gläubiger-ID: DE10ZZZ00000113182

USt.-IdNr. DE 13 485 9768

Rechnungsnummer: 12345678

Rechnung und Abwassergebührenbescheid der Stadt Norderstedt Die Oberbürgermeisterin

Für Kunde: Monika Mustermann, Musterstraße 1, 22846 Norderstedt

Abrechnungszeitraum

Für unsere Lieferung in der Zeit vom 30.12.2021 bis 30.12.2022 berechnen wir Ihnen:

Verbraucht
und berechnet

siehe S. 5

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Rechnungsbetrag
Strom	5.078 kWh	19 %	1.412,06 €	268,29 €	1.680,35 €
Gas	5.564 kWh	7 %	932,19 €	65,25 €	997,44 €
Gas	13.518 kWh	19 %	1.096,26 €	208,29 €	1.304,55 €
Wasser	117 m ³	7 %	253,03 €	17,71 €	270,74 €
Abwasser	117 m ³	0 %	222,48 €	0,00 €	222,48 €
Entlastung Gas		0 %	- 360,14 €	0,00 €	- 360,14 €
Gesamtbetrag			3.555,88 €	559,54 €	4.115,42 €

Bereits bezahlt
per Abschlag

bezahlte Abschlagsbeträge Strom	19 %	1.247,90 €	237,10 €	1.485,00 €
bezahlte Abschlagsbeträge Gas	7 %	244,86 €	17,14 €	262,00 €
bezahlte Abschlagsbeträge Gas	19 %	880,67 €	167,33 €	1.048,00 €
bezahlte Abschlagsbeträge Wasser	7 %	236,45 €	16,55 €	253,00 €
bezahlte Abschlagsbeträge Abwasser	0 %	209,00 €	0,00 €	209,00 €
Insgesamt bis zum 16.01.2023 gezahlt		2.818,88 €	438,12 €	3.257,00 €

Restforderung

Der Betrag wird am 13.02.2023 mit der Mandatsreferenz N01 [REDACTED] von Ihrem Konto IBAN DE [REDACTED]; BIC [REDACTED] abgebucht.

858,42 €

Guthaben oder
Nachzahlung

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

Berechnung der
neuen Abschläge

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	218,49 €	41,51 €	260,00 €
Gas	7 %	339,25 €	23,75 €	363,00 €
Wasser	7 %	23,36 €	1,64 €	25,00 €
Abwasser	0 %	23,00 €	0,00 €	23,00 €
Gesamtabschlagsbetrag		604,10 €	66,90 €	671,00 €

Die Abschläge sind fällig am: 28.02.2023, 31.01.2023, 31.08.2023, 29.01.2024

Die neuen Abschläge berücksichtigen noch nicht die Strom- und Gaspreisbremse. Diese reduzieren Ihre Abschläge automatisch ab März 2023. Sie erhalten hierzu ein gesondertes Schreiben.

Werkleitung

Jens Seedorff
Nico Schellmann
Arne Mietzner

Sitz Norderstedt

Amtsgericht Kiel
HRA 2643 NO
USt.-IdNr. DE 13 485 9768

Bankverbindungen

Postbank Hamburg
Sparkasse Südholstein
Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN DE03 2001 0020 0021 1992 02
IBAN DE40 2305 1030 0004 2088 80
IBAN DE29 2019 0109 0075 0080 70

BIC FBIN3333
BIC NOLADE21SHO
BIC GENODEF1HH4

Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

Rechtsgrundlage für die Abrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Warmwasser sind die jeweiligen vom Gesetzgeber erlassenen Verordnungen (NAV, StromGKV, NDAV, GasGKV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV) mit den dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen sowie deren Anlagen. Rechtsgrundlage für den Gebührenbescheid für Abwasser ist die jeweilige Satzung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung sowie die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung). Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern oder von unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de herunterladen.

Die **Zählerablesung** und **Abrechnung** erfolgen einmal jährlich. Die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen werden auf die ermittelte Jahresschuld angerechnet. Die Verrechnung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutschrift durch das Geldinstitut. Bei Änderungen von Tarifen, Preisen, Steuer und Abgaben etc. wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig unter Benutzung von Gewichtungstabellen.

Fälligkeiten

Ergibt sich aus der Rechnung eine Restforderung, so ist diese 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Abschlagsbeträge für den zukünftigen Versorgungszeitraum sind an den angegebenen Terminen fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen abgerufen. Dies gilt auch für die aufgeführten Abschlagsbeträge.

Die **Abschlagsbeträge** für das der Rechnung folgende Jahr werden anhand der auf ein Kalenderjahr umgerechneten Jahresverbräuche und der jeweils gültigen Tarife ermittelt. Sollten sich Veränderungen im Verbrauchsverhalten für die kommende Abrechnungsperiode ergeben, so können die Abschläge angepasst werden. Nutzen Sie hierzu bitte auch unseren Online-Service unter www.stadtwerke-norderstedt.de

Guthaben

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats werden Guthaben automatisch überwiesen. Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor und soll das Guthaben nicht mit den neuen Abschlagsbeträgen verrechnet werden, bitten wir um Mitteilung einer Kontoverbindung (IBAN und BIC) unter Angabe der Kundennummer.

Einwände gegen die Richtigkeit der Abrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Warmwasser sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zulässig. Die Einwände sind bei den Stadtwerken Norderstedt schriftlich zu erheben und zu begründen und berechtigen nicht zu Zahlungsaufschub oder -verweigerung. Da es sich bei den oben aufgeführten Lieferungen und Leistungen um privatrechtliche Vertragsverhältnisse handelt, sind bei Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig. Gerichtsstand ist Norderstedt.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unser ServiceCenter.

Der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** steht Ihnen für Fragen zu Energielieferungsverhältnissen für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030/22480-500 oder bundesweites Infotelefon: 01805/101000 (Festnetzpreis 14 Ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/min), Telefax 030/22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zu Beilegung von Streitigkeiten kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e.V.** (www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030/2757240-0, Telefax 030/2757240-69, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zu **Energieeffizienzverbesserung** und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Der **Multiplikator** gibt bei Strom das Übersetzungsverhältnis des Strom- und/oder Spannungswandlers an.

Bei Gas ist der Multiplikator der Abrechnungsbrennwert des Gases, der den Wärmeinhalte eines m³ (als Volumen gemessener Verbrauch) in kWh (abgerechnete Energiemenge) umrechnet. Der Abrechnungsbrennwert errechnet sich als Produkt der für den jeweiligen Messdruck relevanten Zustandszahl und des Normbrennwertes, welcher vom vorgelagerten Netzbetreiber monatlich ermittelt wird. Er wird über den jeweiligen Ableszeitraum unter Berücksichtigung der monatlichen Brennwerte und Einspeisemengen in das jeweilige Gasnetz gewichtet.

Die **Wasserhärte** des gelieferten Wassers liegt im Härtebereich weich bis mittel nach dem Waschmittelgesetz. Dies entspricht 1,38 bis 2,11 mmol/l Calciumcarbonat. Genaue Auskünfte für Ihre Abnahmestelle erhalten Sie im ServiceCenter der Stadtwerke.

Unter Bezugnahme auf das **Bundesdatenschutzgesetz** weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Strom

	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	30.12.2021	30.12.2022	366 Tage			
Zählerstand	30.661	35.739	5.078 kWh			
Produkt	FairWatt light		Ihr Stromtarif			
Arbeitspreis	30.12.2021	31.12.2021 * H		29 kWh	24,64 ct/kWh	7,15 €
Grundpreis	30.12.2021	31.12.2021		2 Tage	75,00 €/Jahr	0,41 €
Arbeitspreis	01.01.2022	30.06.2022		2.563 kWh	24,94 ct/kWh	639,21 €
Grundpreis	01.01.2022	30.12.2022 * G		364 Tage	75,00 €/Jahr	74,79 €
Arbeitspreis	01.07.2022	31.07.2022 * H		398 kWh	21,22 ct/kWh	84,46 €
Arbeitspreis	01.08.2022	30.11.2022		1.665 kWh	25,19 ct/kWh	419,41 €
Arbeitspreis	01.12.2022	30.12.2022 * G		423 kWh	44,12 ct/kWh	186,63 €
Zähler Nr. 230230XX	Summe vom Zeitraum 30.12.2021 - 30.12.2022					1.412,06 €
Messlokation: DE000					Marktlokation: 10	
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			5.078 kWh	Summe vom 30.12.2021 bis 30.12.2022 (366 Tage)		1.412,06 €
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			4.652 kWh	Summe vom 04.01.2021 bis 29.12.2021 (360 Tage)		

Im Nettobetrag sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Kosten der Netznutzung	400,67 €
Kosten des Messstellenbetriebs (Zählerbereitstellung und Zählernutzung)	9,63 €
Stromsteuer	104,10 €
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag mit der Kommune	80,74 €
Mehrkosten aus dem erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	97,31 €
Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	19,16 €
Umlage gemäß §19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	22,19 €
Offshore-Haftungsumlage gemäß §17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	21,27 €
Umlage gemäß §18 Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV)	0,15 €

Vertragsdaten für Messlokation: DE000, **Marktlokation: 10**
gültiges Produkt: FairWatt light

Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 28.02.2023 kündbar.
Kündigungsfrist: 1 Monat(e)

Marktpartner für Messlokation: DE000

Messstellenbetreiber:	Stadtwerke Norderstedt - 9905336000008	30.12.2021 - 30.12.2022
Netzbetreiber:	Stadtwerke Norderstedt - 9900473000002	30.12.2021 - 30.12.2022

Verbrauchsabhängige Kosten

Jährlicher Grundpreis

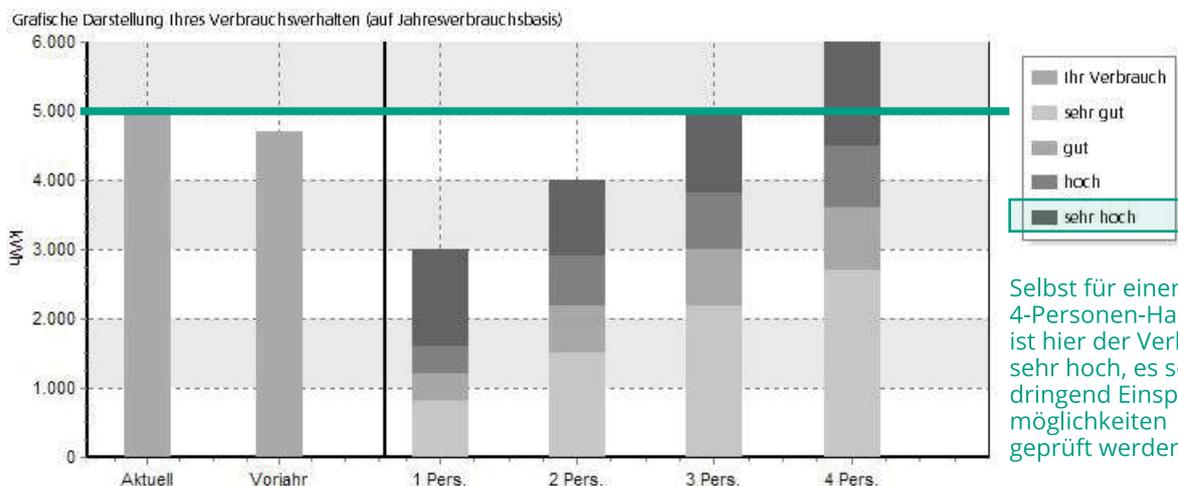
Staatliche Abgaben, Umlagen und Entgelte, die von den Stadtwerken Norderstedt nicht beeinflusst werden können (77% der Gesamtsumme Ihrer Stromkosten)

WUSSTEN SIE SCHON...

...dass wir auch Stromtarife mit einer verbrauchs-
genauen, monatlichen Rechnung haben?

Zusatzinformation Strom

Verbrauchsverhalten



Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011
Angaben auf Basis 2021 (Bezugsjahr)



EEG	=	EEG geförderte Energien
ERN	=	Sonstige erneuerbare Energien
KER	=	Kernkraft
KOH	=	Kohle
GAS	=	Erdgas
FOS	=	Fossile und sonstige Energieträger

Umweltauswirkungen

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
Deutschland (Quelle BDEW)	420 g/kWh	0,0003 g/kWh
Norderstedt	236 g/kWh	0,0002 g/kWh

Gas		von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum		30.12.2021	30.12.2022	366 Tage			
Zählerstand		6.671	8.396	1.725 m ³			
Produkt	FairWatt Gas		Ihr Gastarif				
Arbeitspreis		30.12.2021	31.12.2021 * C		173 kWh	4,60 ct/kWh	7,96 €
Grundpreis		30.12.2021	31.12.2021		2 Tage	97,48 €/Jahr	0,53 €
Arbeitspreis		01.01.2022	31.03.2022		7.740 kWh	4,60 ct/kWh	356,04 €
Grundpreis		01.01.2022	31.03.2022		90 Tage	97,48 €/Jahr	24,04 €
Arbeitspreis		01.04.2022	30.09.2022 * B		5.605 kWh	11,62 ct/kWh	651,30 €
Grundpreis		01.04.2022	30.09.2022		183 Tage	112,48 €/Jahr	56,39 €
Arbeitspreis		01.10.2022	30.12.2022		5.564 kWh	16,25 ct/kWh	904,15 €
Grundpreis		01.10.2022	30.12.2022		91 Tage	112,48 €/Jahr	28,04 €
Zähler Nr. 315XXXX				Summe vom Zeitraum 30.12.2021 - 30.12.2022			2.028,45 €
Messlokation: DE701						Marktlokation: 10	

Ersparnis
Aktionspreis

Ermittlung der thermischen Energie: 1.725 m ³ * Zustandszahl 0,9674 * Brennwert 11,435 kWh/m ³ = 19.082 kWh			
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	19.082 kWh	Summe vom 30.12.2021 bis 30.12.2022 (366 Tage)	2.028,45 €
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	23.636 kWh	Summe vom 04.01.2021 bis 29.12.2021 (360 Tage)	

Im Nettobetrag sind folgende Preisbestandteile enthalten:

Kosten der Netznutzung	284,26 €
Kosten des Messstellenbetriebs (Zählerbereitstellung und Zählernutzung)	18,79 €
Energiesteuer	104,95 €
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsvertrag mit der Kommune	5,73 €
CO ² -Abgabe	104,03 €
Gasspeicherumlage gemäß §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	3,28 €
Bilanzierungsumlage gemäß GaBi Gas 2.0	31,71 €

Entlastung Soforthilfe Gas

Messlokation DE701	- Marktlokation 10
Tatsächlicher Entlastungsbetrag 360,14 € (Brutto) - Vorläufige Entlastung durch nicht gehobenen Abschlagsbetrag 131,00 € (Brutto).	

Grundlagen für die Ermittlung der Entlastung mit einem ermittelten Jahresverbrauch von 24.173 kWh

Position	Verbrauch	Einheit	Preis	Nettobetrag
Grundpreis		1 Monat	116,48 €/Jahr	9,71 €
Arbeitspreis	2.014	kWh	16,23 ct/kWh	326,87 €
Für die Berechnung des Entlastungsbetrages 360,14 € (Brutto) wurde ein Steuersatz von 7 % herangezogen				336,58 €

Vertragsdaten für Messlokation: DE701, **Marktlokation: 10**

gültiges Produkt: FairWatt Gas

Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 28.02.2023 kündbar.

Kündigungsfrist: 1 Monat(e)

Marktpartner für Messlokation: DE701		
Messstellenbetreiber:	Stadtwerke Norderstedt - 9800158800000	30.12.2021 - 30.12.2022
Netzbetreiber:	Stadtwerke Norderstedt - 9870107800004	30.12.2021 - 30.12.2022

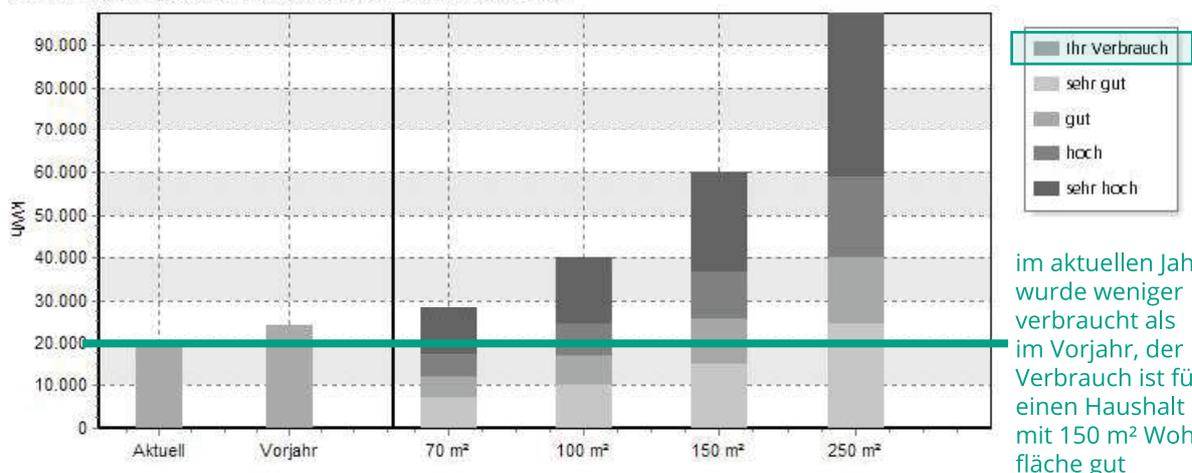
Zähler misst den Verbrauch in m³, abgerechnet werden dagegen kWh.
Zustandszahl = Gasmenge pro m³, abhängig vom jeweiligen Gasdruck
Brennwert = Energiegehalt eines m³.

Staatliche Abgaben, Umlagen und Entgelte, die von den
Stadtwerken Norderstedt nicht beeinflusst werden können
38 % der Gesamtsumme Ihrer Gaskosten)

Zusatzinformation Gas

Verbrauchsverhalten

Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhalten (auf Jahresverbrauchsbasis)



im aktuellen Jahr wurde weniger verbraucht als im Vorjahr, der Verbrauch ist für einen Haushalt mit 150 m² Wohnfläche gut

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Wasser

	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	30.12.2021	30.12.2022	366 Tage			
Zählerstand	261	378	117 m ³			
Produkt	Wasser					
Wasserpreis	30.12.2021	30.12.2022 * B		117 m ³	1,85 €/m ³	216,45 €
Verrechnungspreis	30.12.2021	31.12.2021 * C		2 Tage	36,48 €/Jahr	0,20 €
Verrechnungspreis	01.01.2022	30.12.2022 * B		364 Tage	36,48 €/Jahr	36,38 €
Zähler Nr. 8ZRI181XXXXXX	Summe vom Zeitraum 30.12.2021 - 30.12.2022					253,03 €
Zählpunkt: DE00047						
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			117 m ³	Summe vom 30.12.2021 bis 30.12.2022 (366 Tage)		253,03 €
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			108 m ³	Summe vom 04.01.2021 bis 29.12.2021 (360 Tage)		

Abwasser

Gebührenbescheid der Stadt Norderstedt - Die Oberbürgermeisterin

	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	30.12.2021	30.12.2022	366 Tage			
Zählerstand	261	378	117 m ³			
Produkt	Abwassergebühren					
Abwasserpreis	30.12.2021	31.12.2021 * C		1 m ³	2,08 €/m ³	2,08 €
Abwasserpreis	01.01.2022	30.12.2022 * B		116 m ³	1,90 €/m ³	220,40 €
Zähler Nr. 8ZRI181XXXXXX	Summe vom Zeitraum 30.12.2021 - 30.12.2022					222,48 €
Zählpunkt: DE00047						
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			117 m ³	Summe vom 30.12.2021 bis 30.12.2022 (366 Tage)		222,48 €
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			108 m ³	Summe vom 04.01.2021 bis 29.12.2021 (360 Tage)		

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Stadt Norderstedt erhebt zur Deckung der betriebswirtschaftlichen Kosten für die Benutzung der städtischen Abwasseranlage Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich, zur Niederschrift oder im Wege der elektronischen Kommunikation bei der Stadt Norderstedt - Die Oberbürgermeisterin, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei dem Landrat des Kreises Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg eingelegt wird.

Die den Bescheid erlassende Behörde kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 4 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Festsetzung der Kosten anordnen und damit die Vollziehung des Verwaltungsaktes aussetzen. In diesem Fall sind die Kosten dann zu zahlen, wenn über den Widerspruch entschieden wurde.

Kennzeichen der Zählerstandsermittlung

- B = Kundenselbstablesung - übermittelt durch den Netzbetreiber
- H = Rechnerische Ermittlung durch den Messstellenbetreiber
- G = Kundenselbstablesung - übermittelt durch den Messstellenbetreiber
- C = Rechnerische Ermittlung durch den Netzbetreiber

Messung und Abrechnung des Abwassers erfolgt im Auftrag der Stadt Norderstedt.